

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihr an Frau Bezirksstadträtin Witt gerichtetes Schreiben vom 27.01.2022 wurde mir zur Prüfung weitergeleitet. Darin bitten Sie erneut um Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Reduzierung der Lärmbelastung in der Köpenicker Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Ortsteil Biesdorf.

Ich habe Ihr Anliegen durch meine Verwaltung prüfen lassen. So nachvollziehbar und verständlich das Anliegen der Anwohnenden ist, eine Verkehrsberuhigung in ihrem jeweiligen Wohnbereich zu erreichen, so ist gleichwohl zu beachten, dass entsprechend der derzeitigen Rechtslage eine generelle Einführung von Tempo 30 als innerörtliche Höchstgeschwindigkeit in Berlin und im gesamten Bundesgebiet nicht möglich ist. Die Anordnung von Tempo 30 durch die Straßenverkehrsbehörde erfordert im Lichte der rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich ein zwingendes Erfordernis für den konkreten Straßenabschnitt und darüber hinaus bei Anordnungen aus Gründen der Verkehrssicherheit immer eine qualifizierte Gefahrenlage (§ 45 Abs. 9 StVO). Ob eine derartige Gefahrenlage aus der vorhandenen Verkehrssituation abgeleitet werden kann, wurde geprüft. Im Ergebnis konnte keine Rechtfertigung für eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der gesamten Köpenicker Straße gesehen werden.

Zur Reduzierung der nächtlichen Lärmbelastung wurde bereits auf fast gesamter Länge der Köpenicker Straße zwischen Wulkower Straße und Bezirksgrenze die Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 22-6 h herabgesetzt. Nördlich der Wulkower Straße ist keine durchgängige Wohnbebauung vorhanden. Da die Grenzwerte tagsüber hingegen nur punktuell und dann auch nur minimal überschritten waren, rechtfertigte dies bisher keine Ausdehnung auch auf die Tageszeit.

Diesbezüglich möchte ich Sie auf den aktuellen Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 aufmerksam machen, der am 23.06.2020 vom Senat beschlossen wurde. Dieser enthält als zentrales Vorhaben die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung, sowohl nachts als auch tagsüber. Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen zu mindern, wird im ersten Schritt ein neues Tempo-30-Nachtkonzept für das Berliner Hauptstraßennetz erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplanes entwickelt. Als Grundlage für die Entscheidungen wird eine stadtweite Untersuchung des Hauptstraßennetzes durchgeführt, um zu ermitteln, für welche Straßenabschnitte unter Berücksichtigung der verkehrlichen Funktion und auch des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Tempo-30-Anordnung geboten ist. Aufgrund dieser konzeptionellen Untersuchungen auf der Grundlage der Lärminderungsplanung können andere Maßstäbe als bei der Prüfung eines Einzelantrages, welcher an die strengen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und weitergehenden Richtlinien gebunden ist, angesetzt werden. Auch die Köpenicker Straße wird diesbezüglich auf eine Ausdehnung der vorhandenen Tempo 30-Regelung auf die Tageszeit untersucht werden und im Ergebnis dann gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Bis dieses Ergebnis vorliegen wird, muss ich Sie aufgrund des aufwändigen Verfahrens aber noch um Geduld bitten.

Das Anliegen der Anwohnenden der Köpenicker Straße zu den Erschütterungen der Bausubstanz ihrer Wohnhäuser durch den Straßenverkehr infolge des schlechten Straßenzustandes ist losgelöst von der lärmschutzrechtlichen Prüfung zu sehen und von meiner Verwaltung nicht zu bewerten. Dies zu beurteilen obliegt der Straßenbaubehörde, angesiedelt beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Da Sie Ihren Antrag an die hierfür zuständige Bezirksstadträtin, Frau Witt, gerichtet hatten, sollten Sie diesbezüglich eine Antwort von dort erhalten.

Für die Köpenicker Straße konnte bisher aus Gründen verkehrsbedingter Abgasbelastung keine Notwendigkeit für Maßnahmen festgestellt werden, da hier bisher keine Überschreitungen der gesetzlichen Richtwerte vorliegen bzw. zu erwarten sind.

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist im Kurvenbereich der Köpenicker Straße zwischen Husumer Straße und nördlich Habichtshorst ganztags Tempo 30 angeordnet. Diese Regelung umfasst auch den von Ihnen angesprochenen Fußgängerüberweg Höhe Habichtshorst.

In der Köpenicker Straße sind noch weitere Fußgängerüberwege errichtet worden, u. a. an der Arnfriedstraße und der Irmastraße. Südlich der Straße Am Binsengrund wird der Bezirk eine weitere Querungshilfe in Form einer baulichen Mittelinsel herstellen, die begleitenden Maßnahmen hierfür sind im Juli 2020 durch meine Verwaltung angeordnet worden. Im Bereich der Einmündung Heesestraße wird aktuell zur Erhöhung der Schulwegsicherheit über die Heesestraße im Zuge der Köpenicker Straße ein weiterer Fußgängerüberweg durch die meiner Verwaltung unterstellte Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs“ geprüft. An der Einmündung Köpenicker Straße/Zimmerstraße ist eine Lichtzeichenanlage vorhanden. Es stehen den Anwohnenden daher bereits zahlreiche sichere Querungsstellen zur Verfügung, die in der nächsten Zeit sogar noch durch weitere Querungshilfen ergänzt werden.

Zur Schulwegsicherung der Grundschule Am Fuchsberg fand bereits mehrfach ein Austausch zwischen meiner Verwaltung und dem Bezirk sowie den Elternvertretungen statt. Dabei wurde auch der Wunsch nach einer Signalisierung der Einmündungen Köpenicker Straße/Habichtshorst geprüft. Im Ergebnis zahlreicher Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, dass der Schulweg für die Kinder der Grundschule Am Fuchsberg durch die vorhandenen Maßnahmen in Form eines Fußgängerüberweges, des unbefristeten Tempo 30 sowie der vorhandenen Gefahrzeichen Z 136 der Straßenverkehrs-Ordnung (Achtung Kinder) ausreichend gesichert ist, so dass für die Realisierung des Wunsches auf Umwandlung des Fußgängerüberweges in eine signaltechnische Querungseinrichtung (Lichtzeichenanlage) kein Rechtfertigungsgrund zu erkennen ist. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Grundschulkinder durch den Fußgängerüberweg die Möglichkeit haben, ohne Wartezeiten die Köpenicker Straße zu überqueren. Bei einer Lichtzeichenanlage müsste immer erst auf Grün gewartet und bei Rot wieder stehen geblieben werden. Fußgängerüberwege sind daher vor allem im Rahmen der Schulwegsicherung geeignete und sichere Querungseinrichtungen.

Das von Ihnen angeführte Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und würde sich auch mit weiteren straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen nicht verhindern lassen. Die Verkehrsüberwachung liegt in der Zuständigkeit der Polizei Berlin. Meine Verwaltung hat die Polizei Berlin gebeten, diesen Bereich verstärkt zu überwachen.

Ich danke Ihnen für Ihre Anregungen und hoffe auf Ihr Verständnis für meine Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meike Niedbal